



Kulturerbe Bayern

Angebote für Kulturerbe-Wohltäter

GRÜNDUNGSSTIFTER WERDEN

Bauen Sie mit am Fundament der Stiftung Kulturerbe Bayern.

Als Gründungstifter sind Sie von Anfang an dabei und helfen mit, die Stiftung ins Leben zu rufen. Gründungstifter kann jeder werden, der mindestens 10.000 Euro als Stiftungsvermögen zur Verfügung stellt. Ihre Spende in das Grundstockkapital der Stiftung können Sie bis zu zehn Jahre lang in der Höhe von der Steuer absetzen, die Sie wünschen.



Das Stiftungsvermögen wird für die Verwirklichung der Stiftungszwecke eingesetzt – für den Erwerb und den dauerhaften Erhalt von Kulturgütern, die Qualifikation der ehrenamtlichen Mitarbeiter und die Werbung für die Anliegen rund um den Erhalt des gebauten, gewachsenen und gelebten bayerischen Erbes.



Gründungsstifter haben die Möglichkeit, ihre Zuwendung als Verbrauchsvermögen zu deklarieren oder dem Grundstockvermögen zuzuführen. Verbrauchsvermögen kann die Stiftung sofort und unmittelbar investieren, etwa in den Erwerb von Immobilien oder in Instandsetzungsmaßnahmen. Das Grundstockkapital wird dagegen dauerhaft angelegt und bleibt erhalten, um mit den Erträgen die laufenden Aufgaben der Stiftung zu finanzieren – die Instandsetzung gefährdeter Bauwerke, die Pflege von Kulturlandschaften, den Einsatz unserer freiwilligen Helfer und die Organisation von Veranstaltungen, mit denen wir die Schützlinge gemeinsam beleben.

VEREIN ZUR ERHALTUNG DES BAYERISCHEN KULTURERBES (KULTURERBE BAYERN) E.V.

GESCHÄFTSSTELLE: LUDWIGSTR. 23 / RGB. — 80539 MÜNCHEN — TEL. +49 (0)89 28 66 29 - 0 — FAX +49 (0)89 28 66 29 - 28

INFO@KULTURERBEBAYERN.DE — WWW.KULTURERBEBAYERN.DE

SPENDENKONTO: MÜNCHNER BANK — IBAN DE47 7019 0000 0002 2560 10 — BIC: GENODEF1M01

STEUERNUMMER: 143/223/70858 — SITZ DES VEREINS IST MÜNCHEN — AMTSGERICHT MÜNCHEN VR 206531



SCHUTZGÜTER STIFTEN

Legen Sie Schätze in vertrauenswürdige Hände.

Wenn Sie einen schätzenswerten Schatz besitzen, können Sie ihn an den Verein oder künftig an die geplante Stiftung Kulturerbe Bayern übertragen. Denn die geschichtsträchtigen Bauten und Liegenschaften bleiben dann dauerhaft erhalten. Dafür sorgt die Stiftung mit ihren Erträgen aus dem Kapitalstock, Spenden und Fördermitteln. Sie ist verpflichtet, dieser Aufgabe nachzukommen, und wird von der staatlichen Stiftungsaufsicht kontrolliert. So sorgen wir dafür, dass die Schützlinge lebendiger Teil unserer Gegenwart bleiben – für jetzt und für immer.



Information und Beratung

Kulturerbe Bayern berät Interessenten umfassend über die Möglichkeiten, sich als Gründungstifter einzubringen oder Schutzgüter zu stiften. Auf Anfrage senden wir Interessenten gerne den Entwurf der Stiftungssatzung und weiterführende Informationen über die steuerliche Absetzbarkeit von Zuwendungen zu.

Wer Gründungstifter werden möchte, sollte sich unverbindlich mit Kulturerbe Bayern e.V. in Verbindung setzen.